



Kundmachung

Datum:	03.07.2024
Zahl:	131-9/2024-3371
Auskünfte:	Tanja Lackner
Telefon:	+43(0) 4262/ 22 88-25
Fax:	+43(0) 4262/ 22 88-33
E-Mail:	tanja.lackner@ktn.gde.at
Seite:	Seite 1 von 1

Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Mit Eingabe vom 02.07.2024 wurde um die baubehördliche Bewilligung für folgendes Bauvorhaben angesucht:

Errichtung eines Bungalows mit Luftwärmepumpe, Gartengeräteraum, Carport und Photovoltaikanlage

Bauwerber:
Wernig Patrick und Schritteser Melissa

Grundstück: **78/14 KG Töscheldorf**

Es wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, in das, in der Bauabteilung der Stadtgemeinde Althofen, Rathaus, 2. Stock, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 16 Abs 1 K-BO 1996 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996), LGBl. 62/1996, idF 77/2022 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann.

Präklusionsfolgen:

Wurde einer Partei diese Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass diese ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

angeschlagen am: 03.07.2024

abgenommen am: 18.07.2024



i. A. Lackner